

LBV-Geschäftsstelle Coburg | Ziegelei 4b | 96487 Dörfles-Esbach

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 7007 48
10567 Berlin

Geschäftsstelle Coburg

Ziegelei 4b
96487 Dörfles-Esbach
Telefon: 09561 / 407970
coburg@lbv.de | www.coburg.lbv.de

Alexander Ulmer
Geschäftsführer

28.02.2019

Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz Coburg zum Netzentwicklungsplan 2030 (2019) – 1. Entwurf im Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Trasse für die P44/P44mod verursacht unverhältnismäßige Eingriffe in den Coburger Naturhaushalt und das Landschaftsbild und daher wird abgelehnt.

Begründung im Einzelnen:

1. Unzureichende Berücksichtigung überregional bis bundesweit bedeutsamer Naturschutzprojekte:

Im vorliegenden Netzentwicklungsplan NEP 2030 wurde das vom Bundesumweltministerium/ BfN geförderte gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ unzureichend berücksichtigt. Diesem ist eine bundesweite Bedeutung beizumessen. Das bundesweit repräsentative Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band" würde nochmals durch eine weitere 380 kV-Leitung schwer beeinträchtigt. Das Naturschutzgroßprojektgebiet wird bereits durch die neu errichtete 380 kV-Leitung zwischen Landesgrenze Bayern / Thüringen und Redwitz a.d. Rodach aufgrund der Zerschneidung von ökologisch sehr wertvollen, überregional bedeutsamen Lebensräumen deutlich beeinträchtigt.

Die geplante Leitung P44/P44mod würde zahlreiche Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete zerschneiden oder begrenzen, was alleine schon eine Alternativenprüfung verbindlich erzwingt. Das Grüne Band ist zusätzlich als „Nationales Naturmonument“ ausgewiesen worden. Neue Zerschneidungen/ Überspannungen/ Durchstiche sind unbedingt zu vermeiden, sobald es eine technische Alternative gibt (eine absolut zwingende Alternativenprüfung ist erforderlich; die überfällige Ertüchtigung der bestehenden Leitung Redwitz-Remptendorf ist so eine Alternative).



2. Erreichen der Belastbarkeitsgrenze im Lkr. Coburg

Es muss festgestellt werden, dass die Belastbarkeitsgrenze für Großprojekte im Landkreis Coburg erreicht ist. Die Summationswirkung anderer, früherer Projekte (z.B. der erst kürzlich neu durch den Landkreis Coburg trassierten Westkuppelleitung zwischen Schalkau und Redwitz) auf die betroffenen FFH- und SPA-Gebiete einen kritischen Wert erreicht hat, wonach weitere Belastungen dieser Art nicht mehr als erträglich eingestuft werden können und mit den Erhaltungszielen nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Der Raumwiderstand für Großvögel zum Beispiel nimmt durch die Verdrahtung stetig zu. Insbesondere auch die Beeinträchtigung der Kohärenz des NATURA 2000-Netzes ist zu berücksichtigen, was alleine schon Alternativen erzwingt. Der Landkreis Coburg hat seinen Teil zur Energiewende mit der "Thüringenbrücke" (der Westkuppelleitung) mehr als erfüllt. Dies gilt ebenso für das gesamte Naturschutzgroßprojektgebiet „Grünes Band“.

3. Gefährdung des Rotmilans, Wiesenbrüter

Zwischen Neida und Wiesenfeld wurde ein fest geplanter Verkehrslandeplatz abgelehnt, weil dort ein nachgewiesener Hauptdurchzugskorridor des überregionalen Vogelzuges liegt, sowie die Verbindungsflächen zwischen der Rodachau (SPA) und dem NSG „Glender Wiesen“ liegen (Kerngebiete der Wiesenbrüter in Oberfranken). Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat außerdem die Kartenblätter TK 5630, 5631 und 5730 zu so genannte „Dichtezentren der Rotmilanverbreitung in Bayern“ eingestuft. Hier verbieten sich alle Eingriffe und Projekte, die für diese Vogelart negative Auswirkungen haben können. Hierzu zählen insbesondere auch Freileitungen wegen des erhöhten Tötungsrisikos innerhalb eines solchen Dichtezentrums. Dieser Bereich würde komplett von der P44 quer geschnitten, was ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf Vogelzug und Großvögel wie den Rotmilan hätte und im krassen Gegensatz zur bisherigen Landesplanung stünde, die derartige Projekte hier konsequent verhindert hat.

Daher:

Die im Rahmen der Energiewende-Planungen für Hochspannungsleitungen wie die P44/P44mod-Leitung sind zwingend von vorne herein außerhalb des Landkreises Coburg und des Naturschutzgroßprojektgebietes „Grünes Band“ zu planen: Wegen der immensen Vorbelastung durch andere frühere Projekte und wegen des laufenden Naturschutzgroßprojektes des Bundes am „Grünen Band“, bittet der LBV dringend darum, den Landkreis Coburg aus den Planungen für die P44/P44 mod herauszunehmen und diesen Raum als Tabuzone für weitere neue Hochspannungsleitungen zu behandeln.



A. Vermeidung von Eingriffen

Zu allererst muss geprüft werden, ob Eingriffe nicht vermieden werden können. Das muss Vorrang vor Kompensation, Ersatz und Ausgleichszahlung haben. Dies betrifft alle Schutzgüter (nach EU- Recht und nationalem Recht geschützte Lebensräume und Arten).

Folgende Eckpunkte sind daher bei der Planfeststellung zwingend zu prüfen, um Eingriffe erst gar nicht erst entstehen zu lassen oder deutlich zu minimieren:

- a) Prüfen, ob die Leitung wirklich erforderlich ist. Bayern plant neue Gaskraftwerke (auch eines am Knoten Grafenrheinfeld), was kurzfristigen Stromfehlbedarf sehr schnell ausgleichen und liefern kann. Ebenfalls ist der Kohleausstieg grundsätzlich beschlossen. Das macht Leitungskapazitäten für regenerativ erzeugten Strom langfristig frei, die heute noch durch schmutzigen Braunkohlestrom „verstopft“ sind.
- b) Verkabelung ernsthaft erwägen
- c) Abbau der neu gebauten 380 kV-Leitung und Neubau von Masten, die die P44/P44mod mit aufnehmen können
- d) Neue Leitertechnik erhöht die Kapazität bestehender Stromleitungen. Dies insbes. dort, wo ohnehin erneuert werden muss, wie z.B. die Stromleitung Redwitz-Remptendorf, über die eine etwa erforderliche P44-Kapazität dann gleich mit geleitet werden könnte, ohne eine neue Stromleitung zu bauen
- e) prüfen, ob die neue Trasse nicht außerhalb des Landkreis Coburg verlaufen kann

B) Alternativenprüfung

Echte, großräumige Trassenalternative nach den FFH-Verträglichkeitskriterien suchen, vor allem außerhalb von FFH-Gebieten und vom Naturschutzgroßprojektgebiet "Grünes Band", und NATURA 2000-Gebiete auch dort umgehen. Eine Höchstspannungsleitung stellt zwar kein unüberwindbares Hindernis, jedoch einen zusätzlichen, nicht unerheblichen Raumwiderstand für Austauschvorgänge zwischen den Gebieten statt. Dies gilt auch für Großvogelarten und wandernde Arten (z.B. Zugvögel). Schneisen und Auflichtungen für die Masten bewirken z.B. erhöhten Lichteinfall, was eine deutlich dichtere Bodenvegetation bis weit in den Waldbestand zur Folge hat. Mäuse jagende Eulen oder eben die Fledermaus Große Mausohr, das seine Beute (Laufkäfer) vornehmlich am Waldboden fängt, werden durch den erhöhten Raumwiderstand der Vegetation massiv bei der Jagd behindert und beeinträchtigt. Selbst wenn Fledermäuse also die Leiterseile gut orten können und Kollision keine Gefahr bedeutet, sind die indirekten Wirkungen der Leitung auf die geschützten Arten durchaus erheblich. Erhebliche zusätzliche, die Kohärenz fördernde Ausgleichsmaßnahmen sind unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Ulmer
Geschäftsführer